

Stichworte:

- ◆ Intensive Debatte über eine Öffnungsregelung zur Ausbildungs- und Prüfungspflicht für passgenaue örtliche Regelungen
- ◆ Fachkräftemangel auf allen kommunalen Ebenen in NRW
- ◆ Abbau von Hemmnissen bei der Personalgewinnung
- ◆ Alternativkonzept zur Ausbildungs- und Prüfungspflicht wird aktuell durch die Studieninstitute erarbeitet
- ◆ Studieninstitute erfragen insbesondere im Rahmen von Regionalkonferenzen vor dem Hintergrund der bestehenden Personalnot nochmals Wünsche und Anforderungen der Praxis
- ◆ Abschließende, beschlussfähige Konzeption der Studieninstitute bis 27. März 2019

Debatte im KAV NW über eine Öffnungsregelung zur Ausbildungs- und Prüfungspflicht für passgenaue örtliche Regelungen - Positionierung des Vorstandes, des Hauptausschusses und des Gruppenausschusses „Verwaltung“ des KAV NW

Sehr geehrte Damen und Herren,

angesichts der erheblichen Personalgewinnungsprobleme der kommunalen Verwaltungen ist in den Vorstandssitzungen am 8.3.2018 in Oberhausen und am 10.10.2018 in Bochum ausführlich diskutiert worden, inwieweit ggf. den Städten, Kreisen, Gemeinden und Landschaftsverbänden über eine freischaltende Öffnungsregelung zu den Verwaltungslehrgängen I und II Spielraum für passgenaue örtliche Regelungen gegeben werden kann. Vorangegangen war dem bereits eine Debatte im Gruppenausschuss „Verwaltung“ des KAV NW am 29.11.2017, wo die Themen „Fachkräftegewinnung“ und die Beschäftigung von „Quereinsteigern“ thematisiert worden sind.

Auf VKA-Ebene hatte die VKA-Mitgliederversammlung zuletzt am 16.4.2018 zur Frage der Prüfungspflicht folgenden Beschluss getroffen:

„Die VKA stellt ihren Mitgliedverbänden - soweit bei diesen eine Prüfungspflicht besteht - frei, zur effizienten Personalgewinnung bei der Eingruppierung zum Erfordernis der ersten Prüfung und/oder zweiten Prüfung modifizierte Regelungen (Richtlinien) zu treffen.“

Dieser Beschluss hat in anderen Kommunalen Arbeitgeberverbänden wegen der dort bestehenden Personalgewinnungsprobleme bereits zu entsprechenden Öffnungsregelungen geführt. Im Bereich des KAV Bayern hatten die Verwaltungsschulen hierzu im Übrigen bekanntlich innerhalb weniger Wochen entsprechende Umsetzungskonzepte vorgelegt. Zur Umsetzung der Öffnungsregelung der Mitgliederversammlung wird derzeit auch eine Umfrage der VKA durchgeführt.

In der KAV-Gruppenausschusssitzung „Verwaltung“ am 26.9.2018 in Bochum ist die Gesamthematik nochmals sehr intensiv erörtert worden. In der Sitzung haben die Gruppenausschussmitglieder darum gebeten, dass der Vorstand und der Hauptausschuss am 10.10.2018 **noch nicht** einen entsprechenden Beschlussvorschlag, wie in der Vorstands- und Hauptausschussvorlage angesprochen, **freischaltet**. Insbesondere die Ausstrahlungswirkungen auf den Beamtenbereich haben die kommunalen Spitzenverbände nochmals dazu bewogen, intern nachhören zu wollen, wie sich eine Streichung der Verwaltungslehrgänge I und II auswirken würde. Diesem Wunsch sind der Vorstand und der Hauptausschuss des KAV NW in ihren Sitzungen am 10.10.2018 nachgekommen.

Alle Teilnehmer der Sitzung des KAV-Gruppenausschusses „Verwaltung“ haben allerdings eingeräumt, dass insbesondere auch aufgrund des demografischen Wandels aktuell - und in absehbarer Zeit in noch stärkerer Form als bisher - erhebliche **Personalgewinnungsprobleme** auf die Kommunen zukommen.

Einvernehmen bestand im Zusammenhang mit der Diskussion über die Verwaltungslehrgänge I und II auch, dass **unbotmäßige Hemmnisse** bei der Personalgewinnung möglichst **abgebaut werden sollen**.

Einvernehmen bestand schließlich, dass die kommunalen Studieninstitute bis zur nächsten Gruppenausschusssitzung am 27.3.2019 als Alternative zu dem Beschlussvorschlag „eines Freischaltens“ einen **entscheidungsfähigen Vorschlag** (ggf. als **abschließende** Eckpunkte) für eine zusätzliche modifizierte Variante zu den Verwaltungslehrgängen I und II anbieten (hier wurde u.a. z.B. eine **erhebliche Verkürzung und Straffung der Ausbildungsmodule** angesprochen). Hinsichtlich des Reformvorschlags der Studieninstitute ist im Übrigen die Erwartung geäußert worden, dass hier **passgenaue Bausteinvarianten**, ggf. in **modularer auf die konkreten Verwaltungserfordernisse zugeschnittener Form** ermöglicht werden. Auch das Thema „**training-on-the-Job-Ausbildung**“ und **nachgelagerte Qualifizierung** sowie **Anerkennung/Anrechnung von Vorkenntnissen** - z.B. juristische oder betriebswirtschaftliche Kenntnisse etc. - auf Ausbildungseinheiten sollten bei diesen Überlegungen mit in Rede stehen).

In der Sitzung des KAV-Gruppenausschusses „Verwaltung“ und den Sitzungen von Vorstand und Hauptausschuss des KAV NW wurde - zusammenfassend betrachtet - in den zahlreichen Statements nochmals der **Widerspruch** zwischen der **bestehenden „Personalgewinnungsproblematik“** einerseits und dem Aspekt der **„Aufrechterhaltung der Qualität bei der Aufgabenerfüllung“** herausgearbeitet.

Über die Leitstelle der kommunalen Studieninstitute - organisiert und unterstützt durch die kommunalen Spitzenverbände - finden derzeit drei sog. Regionalveranstaltungen statt, in denen die kommunalen Studieninstitute nochmals Anregungen aus der Praxis erfragen wollen. Nähere Informationen zu den Regionalveranstaltungen am 19.11.2018 in Düsseldorf, am 26.11.2018 in Münster und am 6.12.2018 in Münster sind über die kommunalen Spitzenverbände erfragbar. Vor dem Hintergrund der erheblichen Personalgewinnungsprobleme, die durch den Übergang der geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand noch steigen werden, ist die rasche und konstruktive Vorgehensweise der Studieninstitute ausdrücklich zu begrüßen und eine rege Teilnahme von Praktikern an den Regionalkonferenzen zu wünschen, damit möglichst viele Hinweise und Anregungen in eine abschließende Konzeption noch eingearbeitet werden können.

In der KAV-Vorstands- und Hauptausschusssitzung am 10.10.2018 war im Übrigen darum gebeten worden, dass die Studieninstitute ihre konzeptionellen Überlegungen bereits im Februar dem Vorstand des KAV NW sowie dem Gruppenausschuss „Verwaltung“ des KAV NW zuleiten.

Vorstand und Hauptausschuss des KAV NW werden dann unter Berücksichtigung der im März 2019 vorhandenen abschließenden Konzeption der Studieninstitute entscheiden, ob eine Freischaltung zur Frage der Ausbildungs- und Prüfungspflicht dergestalt erfolgt, dass jede Kommune für sich passgenaue Möglichkeiten nutzen kann bzw. ob und inwieweit durch das von den Studieninstituten vorgelegte Alternativkonzept eine sachgerechte Entscheidungsvariante für die Städte, Kreise, Gemeinden und Landschaftsverbände gegeben ist.

Über die weiteren Entwicklungen werden wir zeitnah informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bernhard Langenbrinck